

Kapitel 10 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

10 111

**Erledigung von Aufgaben nach dem
ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	741	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 10 111.			—	—	—	—
---	--	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 111:

Nach der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabenverlagerung folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt.

Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte sind den Zweckverbänden/Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt worden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für 10 Tarifbeschäftigte (Titel 428 01), 3 Beamtinnen/Beamte - einschließlich anteiliger Beihilfe - (Titel 617 10), 24 Nachersatz und 14 VZÄ aufgrund von Mehrbedarf (Titel 617 30) und zur Gewährung von Pauschalen für den Sachaufwand von insgesamt 15 % der Personalkosten.

Kapitel 10 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

428 01	741	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 063 100	1 286 300	-223 200	1 303
443 01	741	Fürsorgeleistungen.	100	100	—	—
453 01	741	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------	---	---	---	---

Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 063 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 063 100 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	—
Laufbahngruppe 2.1	8	11	-3
Laufbahngruppe 1.2	1	1	—
Gesamt	10	13	-3

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.2:
1 (1) Stelle kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.1:
8 (11) Stellen kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:
1 (1) Stelle kw ab 01.01.2008

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung von 3 kw-Vermerken	—	3
Zusammen		—	3

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Insgesamt LG 2.1	8	11			
	8	11	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Gesamt	10	13			

Das Stellensoll 2022 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:
Es wurden umgesetzt:

Von Kapitel 09 111 Titel 428 01 nach Kapitel 10 111 Titel 428 01:

1 Stelle vgl. LG 2.2 mit kw-Vermerk ab 01.01.2008, 8 Stellen vgl. LG 2.1 mit kw-Vermerk ab 01.01.2008, 1 Stelle vgl. LG 1.2 mit kw-Vermerk ab 01.01.2008

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 10 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 10	821	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	916 300	957 900	-41 600	932
617 30	821	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 01 geleistet werden.	3 450 600	2 998 000	+452 600	2 712
682 20	821	Belastungsausgleich für Anstalten des öffentlichen Rechts zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 111.			5 430 100	5 242 300	+187 800	4 948

Erläuterungen

Zu Titel 617 10:

Belastungsausgleich für die aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW von den Bezirksregierungen auf die neuen Aufgabenträger übergegangenen Stellen für Beamtinnen und Beamte einschließlich von Sachkostenpauschalen i.H.v. 15 % der gesamten Personalkosten (auch der VZÄ).

Zu Titel 617 30:

Nachersatz für 24 ausgeschiedene Beschäftigte sowie im Umfang von 14 Vollzeitäquivalenten.